



# KLEINGEWÄSSER - LEBENRAUM FÜR AMPHIBIEN & CO.



Amphibien sind nach Bundesnaturschutzgesetz und Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt und dürfen weder gefangen, verletzt noch getötet werden. Sie profitieren von neuen Tümpeln trotz vieler weiterhin wirksamer Gefährdungsursachen wie Lebensraumverlust, Eintrag von Pflanzenschutzmitteln, Düngern und Müll in Teiche und Tümpel. Daher hat der Fachdienst Naturschutz die Fläche aus dem naturschutzrechtlichen Ersatzgeld gekauft und neue

Tümpel als Laichgewässer und Steinhäufen als Landlebensräume anlegen lassen. Die Wiesenflächen werden durch eine Schafherde regelmäßig beweidet



Der **Grasfrosch** bevorzugt flache, von der Sonne beschienene Stillgewässer zur Fortpflanzung. Nach der Eiablage verlassen die Tiere recht schnell ihr Laichgewässer und nehmen ihren Landlebensraum bevorzugt im Grünland, in Saumbiotopen, Gebüsch, an Gewässerufern, in Wäldern, Gärten, Parks sowie in Mooren ein. Nachts gehen die Frösche auf Jagd. Die Überwinterung erfolgt in frostfreien Unterschlupfen. Die Art kommt derzeit noch verbreitet vor.

Auch die **Erdkröte** ist bei uns noch recht häufig und weit verbreitet. Als Landlebensraum nutzt sie ein breites Spektrum von Biotopen, bevorzugt werden krautreiche Misch- und Laubwälder ohne völligen Kronenschluss. Erdkröten laichen in Seen und Teichen mit mindestens 50 cm Wassertiefe. Die Nahrung besteht aus Asseln, verschiedenen Insekten, Spinnen, Schnecken und Würmern.



**Teich- und Bergmolch** bevorzugen als Laichgewässer besonnte, wasserpflanzenreiche Tümpel, in denen die Weibchen ihre Eier an Wasserpflanzen oder Laub heften. Den Winter verbringen die Tiere in feuchten, kühlen Verstecken unter Steinhäufen, Baumwurzeln, Laub oder in der Erde.



**Helfen Sie mit - schützen Sie die Tümpel und ihre Bewohner in unserer Landschaft.**